

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



16.05.2017

Beschlussantrag Nr. : 110-2017

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Oberbürgermeister  
**Verantwortlich für die Umsetzung:** Pressestelle  
**Budget / Produkt:** 12/ 26.10.01

## Beratungsfolge

| Gremium   | Termin     | J | N | E |
|---|------------|---|---|---|
| Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport | 30.05.2017 |   |   |   |
| Ortschaftsrat Wolfen                            | 31.05.2017 |   |   |   |
| Hauptausschuss                                  | 08.06.2017 |   |   |   |
| Stadtrat  | 14.06.2017 |   |   |   |

## Beschlussgegenstand:

Annahme von Sponsoringleistungen zur Erneuerung der Bestuhlung im Rang des Großen Saales im Städtischen Kulturhaus Bitterfeld-Wolfen

## Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den Abschluss von Sponsoringvereinbarungen mit

- der ISM Immo GmbH & Co. KG in Höhe von 20.000,00 Euro,
- der GPM e.K.-Gewerbeprojektmanagement e.K. in Höhe von 5.000,00 Euro,
- der Media GmbH in Höhe von 15.000,00 Euro und
- der Ulrich Möllmann GmbH & Co. KG in Höhe von 10.000,00 Euro

zur Erneuerung der Bestuhlung im Rang des Großen Saales im Städtischen Kulturhaus Bitterfeld-Wolfen.

## Begründung:

Im Jahr 2012 feierte das Städtische Kulturhaus Bitterfeld-Wolfen den 85. Geburtstag. Aus diesem Grund wurde damals eine Sponsoring-Aktion ins Leben gerufen, die es ermöglichen sollte, die alten, durchgesessenen Stühle des Großen Saales mithilfe von Unterstützern zu erneuern. Unter dem Motto „Durchgesessen war gestern“ gelang es schließlich, die Bestuhlung im Großen Saal zu ersetzen, nicht inbegriffen allerdings die Stühle im Rang. Diese mussten aufgrund fehlender finanzieller Mittel 2012 zunächst stehen bleiben.

In diesem Jahr steht jetzt der 90. Geburtstag des altherwürdigen Hauses an und die Idee, die Bestuhlung im Rang zu erneuern, wurde wieder aufgegriffen. Denn diese Stühle genügen nach Jahrzehnten der Benutzung

nicht mehr dem Anspruch an Komfort und Qualität. Vier Unternehmen haben daraufhin ihre Bereitschaft erklärt, sich mit einer Sponsoringsumme an der Erneuerung der Bestuhlung zu beteiligen.

Die ISM Immo GmbH & Co. KG, Röhrenstraße 75, 06749 Bitterfeld-Wolfen, mit 20.000,00 Euro, der GPM e.K.-Gewerbeprojektmanagement e.K., Am Ampfurther Weg 6, 39164 Wanzleben-Börde OT Seehausen, mit 5.000,00 Euro, die Media GmbH, Liebigstrasse 07, 06766 Bitterfeld-Wolfen, mit 15.000,00 Euro und die Ulrich Möllmann GmbH & Co. K, Artur-Ladebeck-Straße 187, 33647 Bielefeld, mit 10.000,00 Euro werden die Erneuerung der Theatersaalbestuhlung im Rang des Städtischen Kulturhauses Bitterfeld-Wolfen als Sponsoren unterstützen.

Im Gegenzug verpflichtet sich die Stadt Bitterfeld-Wolfen, im Rahmen von Sponsoringvereinbarungen folgende Leistungen für den Sponsor zu erbringen:

- dominante Werbemöglichkeit im Foyer des Städtischen Kulturhauses für die Dauer von einem Jahr,
- Fahnen- und/oder Bannerwerbung zu ausgewählten Veranstaltungen für die Dauer von einem Jahr,
- Platzierung von Roll-Ups in der Wandelhalle zu ausgewählten Veranstaltungen für die Dauer von einem Jahr,
- Herausstellung des Sponsors bei Presseveröffentlichungen zum Thema,
- Nennung auf einer Sponsorentafel,
- Nennung mittels einer Plakette auf den neuen Stühlen.

Insgesamt sind 143 Stühle zu erneuern. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 50.000,00 Euro. Dies beinhaltet die Herstellung, Lieferung und Montage der Stühle sowie die Bauleitung vor Ort.

Laut § 4 Abs. 7 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen entscheidet der Stadtrat über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen i.S.v. § 99 Abs. 6 KVG LSA für einzelne Aufgaben der Stadt, wenn der Betrag 1.000 Euro übersteigt.

### **Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):**

KVG LSA  
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?** keine

**Welche Beschlüsse sind**

**a) zu ändern?** keine

**b) aufzuheben?** keine

**(Beschlussnummer/Jahr)?**

**Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)**

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

**Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:**

**a) Untersachkonten: 23418.00001**

- b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):**
- c) Betrag in € einmalig: 50.000,00**
- d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:**

---

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur  
Vorlagennummer: **110-2017**